

Bildungsgang Pflege HF **zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF**

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission **„RLP Pflege HF“**

Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Pflege zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF wurde am 4.9.2007 von der OdASanté und der Schweizerischen Konferenz Pflegebildungen im Tertiärbereich (SKP) erlassen und am 24.9.2007 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist am 1.1.2008 in Kraft getreten.

Seit Inkrafttreten des revidierten Rahmenlehrplans zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF am 14.2.2011 übernehmen die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté und der Schweizerische Verband Bildungszentren und Gesundheit und Soziales BGS gemeinsam die Trägerschaft des Rahmenlehrplans.

Die Trägerschaft setzt für die Überprüfung des Rahmenlehrplans eine Kommission ein (s. Absatz 1.2 des Rahmenlehrplans). Gemäss Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) Art. 7, Abs. 4 werden Rahmenlehrpläne „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“.

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Pflege zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF, 24.9.2007;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF), 11. März 2005.

Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Sieben Vertreterinnen oder Vertreter der nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté). Diese setzen sich - unter Berücksichtigung einer Vertretung der Fachbereiche Langzeit, Akut, Spitex und Psychiatrie - wie folgt zusammen:
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter von H+ Die Spitäler der Schweiz;
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter von Curaviva Schweiz;
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter vom Spitex Verband Schweiz;
 - Drei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG);
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK);
- b. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt.
- c. Höchstens drei Vertreterinnen und Vertreter des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS).
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Berufsbildungsämter.

Art. 4

Die Romandie wird mit mindestens einem Mitglied in der Entwicklungskommission vertreten.

Art. 5

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

Art. 6

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ sind im Anhang aufgeführt.

Art. 7

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.1.2009 und endet am 31.12.2012.

III. Zweck und Aufgaben**Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Pflege zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF durch.

Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

Art. 11

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Pflege zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF.

Art. 12

Die Entwicklungskommission ist für die inhaltliche Einführung der FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge Pflege HF sowie der PrüfungsexpertInnen, die in den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind, zuständig.

Art. 13

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

Art. 14

Die Entwicklungskommission verabschiedet z. H. des Vorstands OdASanté die Raster zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Pflege.

IV Organisation**Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Art. 16

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

Art. 17

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Art. 18

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 28.11.2008 genehmigt.

Anhang

Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Pflege HF“

Amtsperiode Januar 2009 – Dezember 2012

H+: Silvia Rosery, Leitung Pflegedienst, Kantonsspital Uri

curaviva Schweiz: Bernadette Keller, Projektleiterin Bildung Alter CURAVIVA Berufsbildung

Spitex Verband Schweiz: Karin Zürcher, Leiterin Bildung und Qualität, Geschäftsstelle Spitex Region Thun

SVBG: Brigitte Neuhaus, Responsable du département de Formation de l'ASI

SVBG: Ursina Baumgartner, Rektorin WE'G Hochschule Gesundheit

SVBG: Sandra Langenegger, Leiterin Fachbereich Ausbildung Pflege Kantonsspital St. Gallen

GDK: Bettina Kuster, Leitung Fachbereich Pflege u. Entwicklung Gesundheitsdepartement SG

KOGS: Lukas S. Furler, Vizedirektor und Leiter Pflegebereich Stadtpital Waid Zürich

BGS: Patrick Morger, Direttore scuola specializzata superiore Bellinzona e Lugano

BGS: Werner Mathis, Schulleiter Höhere Fachschule Gesundheit u. Soziales HFSG

BGS: Marita Leichtle, Rektorin Bildungszentrum für Gesundheit TG

SBBK: Barbara Fischer, Leiterin Sektion Gesundheit/Soziales, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Departement Bildung, Kultur, Sport AG

Fachbereich Psychiatrie: Stefan Kuhn, Leiter Pflegedienst Stationäre Dienste Klinik St. Urban